

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stall Rossee

Allgemein

Unbefugten ist das Betreten der Anlage Reitstall Rossee nicht gestattet. Der Aufenthalt im Reitstall, das Reiten, wie auch jede andere Art der Betätigung, erfolgen auf eigene Verantwortung und Gefahr. Von Besuchern wie von Reitschülern wird Ruhe und Rücksichtnahme erwartet. Während des Reitunterrichts muss in der Reithalle Ruhe herrschen. Um das Zuschauen beim Gruppenunterricht zu ermöglichen, findet jeweils in der letzten Woche vor den Ferien eine Zuschauwoche statt. Das Betreten der Pferdeboxen und Koppeln ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Reitlehrerin oder einer sonstigen Fachkraft ist untersagt. Das Rauchen ist im Stallgebäude und auf dem gesamten Gelände strikt untersagt. Beim Reiten sind Reithelm, Reithose und Reitstiefel mit Absatz (Stiefeletten mit Chaps) Pflicht. Das Tragen offener Schuhe ist auf dem ganzen Gelände untersagt. Der Putzplatz ist stets sauber zu hinterlassen. Sattelzeug und Zubehör sind Leihgaben und als solche pfleglich zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen haften die Reitschüler bzw. deren Eltern. Nach dem Gebrauch ist das Sattelzeug ordentlich und sorgfältig aufzuräumen. Die Reitschüler bzw. deren Eltern sind für deren Besucher verantwortlich und haftbar. Für von Besuchern, Reitschülern oder deren Eltern mitgebrachte Gegenstände, insbesondere für Wertgegenstände und Garderobe, wird keine Haftung übernommen. Liegegebliebene Gegenstände werden 3 Monate in der Fundkiste aufbewahrt und danach entsorgt. Das Füttern (Pferdeleckerlis, Äpfel, Karotten, kein Brot) der Pferde ist nur nach vorheriger Abstimmung mit der Leitung des Reitstalls möglich. Glasflaschen dürfen nicht auf das Gelände des Reitstalls mitgebracht werden. Fotografieren & Filmen während des Reitunterrichts ist nicht zulässig. Aufnahmen vom eignen Kind mit seinem Pony auf dem Gelände sind unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte Dritter für den privaten Gebrauch zulässig.

Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Reitstall Rossee und dem Reitschüler bzw. dessen gesetzlichen Vertreter abgeschlossene Verträge über Erteilung von Reitunterricht oder die Teilnahme an Sonderveranstaltungen.

Reitunterricht

Der Reitunterricht wird als Gruppenunterricht im Rahmen der Blockreitkurse, Longenunterricht, Einzelunterricht oder als Sonderveranstaltung (z.B. Ringreiten, Ausritte, Feriencamps, Reitabzeichenkurse, Kindergeburtstage, geführtes Ponyreiten) durchgeführt.

Gruppenunterricht

Der Gruppenunterricht ist nur als Blockreitkurs buchbar, dabei werden jährlich vier Blockreitkurse zu festgelegten Terminen durchgeführt. Die Buchung eines Blockreitkurses berechtigt zu einer wöchentlichen Reitstunde an einem festgelegten Tag zu einer festgelegten Uhrzeit. In den Schleswig-Holsteiner Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Gruppenunterricht statt. Bei Verfügbarkeit ist auch ein späterer Eintritt in einen Blockreitkurs möglich. Die Termine der Blockreitkurse werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Die Reitstunde des Gruppenunterrichts besteht aus der Reiteinheit (inkl. Trockenreiten) sowie der Vor- und Nachbereitung. Das Pferd wird vom Reitschüler unter anderem von der Weide/aus der Box geholt, geputzt und gesattelt bzw. nach dem Unterricht abgesattelt, versorgt und in den Stall gebracht. Putz- und Sattelzeug sowie Stall werden ordnungsgemäß gesäubert und auf-/weggeräumt. Reitschüler erscheinen daher 30-45 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Stall und planen 15 Minuten nach der Reiteinheit für Nachbereitung ein.

Das Wohl der Pferde hat Priorität. Kommt ein Reitschüler zu spät, wird dies von der Reitzeit, nicht von der Zeit zum Versorgen des Pferdes abgezogen.

Longenunterricht

Longenunterricht wird für Kinder ab einem Mindestalter von 6 Jahren und für Reitanfänger angeboten. Kommt ein Reitschüler zu spät, wird dies von der Reitzeit abgezogen, eine Verlängerung der Reitstunde ist nicht möglich.

Einzelunterricht

Einzelunterricht wird ab einem Mindestalter von 6 Jahren und entsprechendem reiterlichen Können angeboten. Kommt ein Reitschüler zu spät, wird dies von der Reitzeit abgezogen, eine Verlängerung der Reitstunde ist nicht möglich.

Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltung wie z.B. Ferienreitstunden, Ringreiten, Ausritte, Feriencamps, Reitabzeichenkurse, Kindergeburtstage, geführtes Ponyreiten sowie deren Termine werden rechtzeitig durch Aushänge bekannt gegeben.

Entgelte

Es gelten die Preise laut der aktuellen Preisliste. Mit Herausgabe einer neuen Preisliste verliert die bisherige ihre Gültigkeit. Alle Preise verstehen sich als Endpreis. Die Entgelte sind bei Anmeldung vorab bar oder durch Überweisung zu entrichten. Scheck- oder Kartenzahlung ist nicht möglich.

Gruppenunterricht

Das Entgelt ist bei Anmeldung zum Blockreitkurs fällig. Erst mit Eingang des Entgelts ist die Teilnahme am Blockreitkurs verbindlich. Die Plätze der jeweiligen Blockreitkurse werden nach Zahlungseingang vergeben.

Longenunterricht

Das Entgelt für Longenstunden ist unmittelbar bei Anmeldung zur Longenstunde fällig. Erst mit Eingang des Entgelts ist die Reservierung der Longenstunde verbindlich.

Einzelunterricht

Das Entgelt für Einzelreitstunden ist unmittelbar bei Anmeldung zur Einzelreitstunde fällig. Erst mit Eingang des Entgelts ist die Reservierung der Einzelreitstunde verbindlich.

Sonderveranstaltung

Das Entgelt der Sonderveranstaltung setzt sich aus Anmeldegebühr und Teilnahmegebühr zusammen. Bei Anmeldung ist die Anmeldegebühr laut Aushang zur jeweiligen Sonderveranstaltung fällig. Erst mit Eingang der Anmeldegebühr ist die Teilnahme an einer Sonderveranstaltung verbindlich. Die Plätze der jeweiligen Sonderveranstaltungen werden nach Zahlungseingang vergeben. Die zusätzliche Teilnahmegebühr ist laut Aushang zur jeweiligen Sonderveranstaltung 14 Tage vor dem Beginn der Sonderveranstaltung fällig. Erfolgt eine Anmeldung zu einer Sonderveranstaltung innerhalb von 14 Tage vor der Sonderveranstaltung, sind Anmeldegebühr und Teilnahmegebühr sofort fällig.

Zehnerkarten

Der Erwerb von Zehnerkarten ist möglich. Zehnerkarten müssen vor jeder Reitstunde vorgelegt werden. Kann diese nicht vor der Reitstunde vorgelegt werden, gilt das jeweils gültige Entgelt einer Einzelreitstunde als vereinbart und ist bar vor Ort zu entrichten. Die Gültigkeit der Zehnerkarte beträgt 6 Monaten ab Kaufdatum. Innerhalb dieser Zeit müssen die Reitstunden wahrgenommen werden. Zehnerkarten sind nicht übertragbar. Der Preis bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

Geschenkgutscheine

Der Erwerb von Geschenkgutscheinen ist grundsätzlich nach individueller Absprache oder zu bestimmten Zeitpunkten (werden durch Anhang bekannt gemacht) wie z.B. Weihnachten o.ä. möglich. Geschenkgutscheine haben eine Gültigkeit von 1 Jahr und sind übertragbar. Geschenkgutschein können für Einzelunterricht, Longenunterricht und Sonderveranstaltungen eingelöst werden.

Absagen

Reitunterricht oder Sonderveranstaltungen, die in Folge von höherer Gewalt (Unwetter, Katastrophen, Epidemien, Pferdesuchen, o.ä.) abgesagt werden, sind nicht erstattungsfähig und werden nicht nachgeholt.

Gruppenunterricht

Erfolgt eine Absage des Reitunterrichts durch die Leitung des Reitstalls, obliegt es der Leitung des Reitstalls, einen Nachholtermin oder eine anteilige Erstattung der Kosten anzubieten.

Können Reitschüler einen Termin nicht wahrnehmen, haben sie umgehend vor der dem Unterricht die Leitung des Reitstalls zu informieren. Wird ein Termin durch einen Reitschüler nicht wahrgenommen oder wird der Blockreitkurs vorzeitig abgebrochen, gibt es keinen Anspruch auf einen Ersatztermin oder Erstattung nicht wahrgenommener Reitstunden.

Einzelunterricht

Die Absage einer vereinbarten Reitstunde ist bis zu 48 Stunden vor der Reitstunde kostenfrei möglich. Bei der Absage einer vereinbarten Reitstunde bis zu 24 Stunden vor der Reitstunde wird eine Ausfallgebühr von 10,- Euro erhoben. Bei späteren Absagen oder beim Nichterscheinen des Reitschülers verfällt die Reitstunde ohne Erstattung. Ein Anspruch auf eine Nachholstunde der versäumten Reitstunde besteht nicht.

Sonderveranstaltungen

Die Anmeldegebühr verfällt, wenn die Teilnahme an der Sonderveranstaltung durch den Reitschüler abgesagt wird. Die Teilnahmegebühr verfällt, wenn bei einer Absage durch den Reitschüler der reservierte Platz nicht wieder besetzt werden kann. Wird die Teilnahme an der Veranstaltung nach deren Beginn durch den Reitschüler abgesagt oder abgebrochen (z.B. wegen Krankheit) ist keine Rückerstattung, auch keine Teilrückerstattung, der Gebühren möglich. Sollte eine Veranstaltung aus wichtigen Gründen seitens des Reitstalls abgesagt oder abgebrochen werden müssen, wird die Leitung des Reitstalls dem Reitschüler bereits gezahlte Gebühren anteilig zurückerstatten. Ein wichtiger Grund liegt auch dann vor, wenn die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Zehnerkarten

Eine Erstattung nicht wahrgenommener Reitstunden ist nicht möglich.

Geschenkgutschein

Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Eine Stückelung des Gutscheins ist möglich, solange sie zumutbar ist. Restguthaben werden nicht ausgezahlt sondern auf dem Gutschein vermerkt oder eine neue Gutschrift ausgestellt.

Einteilung

Die Einteilung der Reitschüler in die Reitgruppen sowie die Art des zu belegenden Reitunterrichts obliegt der Leitung des Reitstalls unter Berücksichtigung sämtlicher reiterlichen Aspekte.

Haftung

Der Reitstall haftet nicht für Schäden, die sich aus dem natürlichen Fluchtverhalten der Pferde ergeben. Es wird jedem Reitschüler empfohlen, eine private Unfallversicherung abzuschließen, die den Reitsport umfasst. Der Reitstall, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Reitstall, seine Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften des Weiteren unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden), soweit diese auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt wurden, beschränkt sich die Haftung des Reitstalls, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen in Fällen ohne Feststellung grober Fahrlässigkeit für Schäden, die nicht Personenschäden sind, auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Eine weitergehende Haftung des Reitstalls ist ausgeschlossen. Der Reitstall unterhält eine Haftpflichtversicherung für die eingesetzten Reitlehrer und ebenso für die eingesetzten Pferde mit einer Deckungssumme von bis maximal 5 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Für die von Besuchern, Reitschülern oder deren Eltern mitgebrachte Gegenstände, insbesondere für Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt der Reitstall keine Haftung.

Anwendbares Recht und Schlussbestimmung

Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen darüber hinaus gehender Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Erfüllungsort ist Eckernförde. Gerichtsstand ist Eckernförde.

Änderung AGB

Der Reitstall behält sich vor, vorstehende AGB zu ändern, sofern dies, z.B. wegen Veränderung der Gesetzeslage, der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder der Marktgegebenheiten, notwendig erscheint und der Reitschüler hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Die geänderten Bedingungen werden

spätestens 2 Wochen vor ihrem Inkrafttreten im Reitstall ausgehängt und auf der Internetseite veröffentlicht. Widerspricht der Reitschüler der neuen AGB nicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe, gelten die geänderten AGB als angenommen.